



AKWL aktuell

An alle Apotheken in Westfalen-Lippe

Bitte informieren Sie auch Ihre approbierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

7.11.2023

Apothekerkammer
Westfalen-Lippe
Bismarckallee 25
48151 Münster
Telefon 0251 520050
Fax 0251 521650
E-Mail info@akwl.de
www.akwl.de

AKWL aktuell Nr. 47/2023

Elektronisches Abgabebelegverfahren für Betäubungsmittel zum 01.01.2024 verpflichtend

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

Mit der 33. Verordnung zur Änderung betäubungsmittelrechtlicher Vorschriften wurde die Betäubungsmittel-Binnenhandelsverordnung (BtMBinHV) geändert und das darin geregelte **Abgabebelegverfahren auf ein elektronisches Belegverfahren umgestellt**. Die herkömmlichen vierteiligen Papier-Belegsätze für die Abgabe von Betäubungsmitteln an Unternehmen (z.B. Retoure Großhändler) oder andere Apotheken können nur noch für eine Übergangszeit bis zum 31. Dezember 2023 verwendet werden.

Ab dem 1.1.2024 sind Apotheken daher verpflichtet, das elektronische Belegverfahren zu nutzen. Wir weisen darauf hin, dass die Verletzung der erforderlichen Vorgaben im Belegverfahren als Ordnungswidrigkeit nach § 7 BtM-Binnenhandelsverordnung geahndet werden kann.

Zur Erinnerung: Die Rückgabe von BtM an den Großhändler oder den Hersteller, die Übergabe an einen Nachfolger, die Weiterleitung zwecks Untersuchung, die Abgabe an eine Apotheke desselben Betreibers (Filialverbund) sowie die Abgabe von transdermalen oder transmucosalen Darreichungsformen für die palliative Notfallversorgung an andere Apotheken sind erlaubnisfrei, bedürfen jedoch der **Abgabemeldung** beim Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) **mittels Abgabebelegverfahren**.

Das Abgabebelegverfahren basiert auf einem Formularsatz, der aus vier Teilen besteht: der Abgabemeldung, dem Lieferschein, der Empfangsbestätigung und dem Lieferscheindoppel.

Für öffentliche Apotheken und Krankenhausapotheke hat die Bundesopiumstelle ein vereinfachtes elektronisches Abgabebelegverfahren entwickelt, bei dem der Abgebende sich in einen vom BfArM kostenlos zur Verfügung gestellten und Webbrowser-basierten Online-Formularserver einwählt, die erforderlichen Daten eingibt und die Abgabemeldung per Mausklick an die Bundesopiumstelle übermittelt. Die Belegteile Empfangsbestätigung, Lieferschein und Lieferscheindoppel des Formularsatzes werden vom Abgebenden selbst ausgedruckt.

Für die Erstellung von Betäubungsmittel-Abgabebelegen über den Formularserver werden zunächst Zugangsdaten benötigt. Informationen zur Anmeldung zum Formularserver-Belegverfahren und eine ausführliche Anleitung zur Erstellung der Abgabebelege finden Sie [hier](#) oder auf der Homepage des BfArM (> Bundesopiumstelle > Betäubungsmittel > Formularserver / E-Belegverfahren).

Bitte beachten Sie, dass das Verfahren und die Dokumentation bei der die Abgabe von Betäubungsmitteln an Patient*innen, also auf Grundlage eines Betäubungsmittelrezeptes, unverändert bestehen bleibt.

Mit freundlichen Grüßen


Gabriele Regina Overwiening
Präsidentin


Dr. Andreas Walter
Hauptgeschäftsführer